



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_48 JAHRGANG 53

22. Juli 2024

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 22.07.2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom 25.11.2019 (Amtl. Mittlg. 125/19), zuletzt geändert am 22.11.2022 (Amtl. Mittlg. 103/22), wird wie folgt geändert.

1. **§ 1** erhält folgende Fassung:

§ 1

Ziele des Studiums und Zweck der Prüfungen, Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums im Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science.
- (2) Die Absolvent*innen besitzen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Kenntnisse im Kernbereich der Physik. Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an Fragestellungen in fachliche Zusammenhänge einzuordnen, sie dabei kritisch zu bewerten, selbständig zu lösen sowie verantwortlich zu handeln. Sie sind insbesondere befähigt, komplexe Problemstellungen über Abstraktion, Verallgemeinerung und Spezialisierung zu analysieren und Modelle und Methoden anzuwenden sowie geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln. Sie besitzen ein Verständnis für die Bedeutung physikalischer Begriffs- und Theoriebildungen und sind imstande ihre Konzepte und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln. Durch das Studium eines Nebenfaches sind sie mit dem Fachvokabular und den methodischen Ansätzen einer weiteren wissenschaftlichen Disziplin vertraut und verfügen über die Fähigkeit zur Selbstorganisation in der Gruppe, wodurch sie in der Lage sind, Aufgaben in interdisziplinären Teams zu bearbeiten. Sie sind dazu befähigt, physikalische Experimente durchzuführen und auszuwerten. Dazu besitzen sie die Grundkompetenz zur physikalischen Modellierung von Aufgabenstellungen und der programmtechnischen Umsetzung von praxisorientierten Lösungsstrategien und Kenntnisse in rechnergestützter Simulation sowie mathematischer Software. Die Absolvent*innen können präzise argumentieren und sind in ihrer Persönlichkeit so weit gebildet, dass sie sich künftig zivilgesellschaftlich engagieren und politische wie auch kulturelle Rollen

einnehmen können. Durch ihr Verständnis physikalischer Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge sind sie in der Lage, insbesondere naturwissenschaftlich argumentierende gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Diese Kompetenzen qualifizieren sie zu Tätigkeiten beispielsweise in natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeldern mit starkem Datenverarbeitungsbezug als auch zur Aufnahme eines Masterstudiums.

- (3) Die Zugangsvoraussetzung für das Studium im Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder durch eine vom Ministerium für Schule und Weiterbildung als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

2. **§ 4 Absatz 3** erhält folgende Fassung:

„(3) Die Anmeldung zu den eingeschränkt wiederholbaren Prüfungen hat spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.“

3. In der **zweiten Änderung der Prüfungsordnung** für den Studiengang Physik **vom 22.11.2022** (Amtl. Mittlg. 103/22) wird **Artikel II** neu gefasst:

„Artikel II Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet unter Berücksichtigung des Absatz 2 ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Studiengang Physik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal gemäß der Prüfungsordnung vom 25.11.2019 (Amtl. Mittlg. 125/19), geändert am 19.10.2020 (Amtl. Mittlg. 96/20), eingeschrieben sind.
- (2) Die folgenden Module können noch bis zum 30.09.2025 gemäß der Prüfungsordnung vom 25.11.2019, geändert am 19.10.2020 (Amtl. Mittlg. 69/20), absolviert werden:
 - INF4 - Internettechnologien
 - INF9 - Betriebssysteme
 - INF10 - Software-Qualität und Korrektheit
 - BWiWi 1.3 - Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)
 - BWiWi 1.6 - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)
 - IndP9 - Industriepraktikum (groß)
 - BCHGC1 - Grundlagen der Chemie - Praktikum Allgemeine Chemie
 - BChAC2 - Experimentelle Anorganische Chemie
 - BChOC2 - Organische Chemie 2
 - Sprach_S - Fremdsprachen
 - Sprach_L - Fremdsprachen“

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) **Artikel I Nummern 1 und 2** treten am Tage nach Veröffentlichung dieser Ordnung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.
- (2) **Artikel I Nummer 3** tritt nach Veröffentlichung dieser Ordnung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 23.11.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 12.06.2024.

Wuppertal, den 22.07.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff